

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-71
SEITE 1 von 2

Geschäftsbericht 2023

0.10.4

Die Stadtkanzlei legt den von den Abteilungen erstellten dreiteiligen Geschäftsbericht 2023 zur Genehmigung vor:

- | | |
|-------------------------|---|
| a) Textteil | Bericht über die Verwaltungstätigkeit |
| b) "Opfikon in Zahlen" | Statistischer Anhang |
| c) Verhandlungsberichte | Bericht über die im Stadtrat behandelten und veröffentlichten Geschäfte |

Diese Bereiche werden aus Kostenüberlegungen wie in den Vorjahren nicht mehr in gedruckter, sondern lediglich in fotokopierter Form Interessierten abgegeben. Ergänzend wird mit einem farbigen Faltblatt Wesentliches in ansprechender Weise zusammengefasst und breiten Kreisen zugänglich gemacht.

Auf Antrag des Stadtpräsidenten

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Der Geschäftsbericht für das Jahr 2023 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, den Geschäftsbericht 2023 im Sinne von Art. 19, lit. I der Gemeindeordnung zu genehmigen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, den Geschäftsbericht sowie das Faltblatt den Mitgliedern des Gemeinderates, sämtlichen Interessenten sowie ausgewählten juristischen Personen abzugeben.
4. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Geschäftsleitung Gemeinderat



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 19. März 2024
BESCHLUSS NR. 2024-71
SEITE 2 von 2

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:


Roman Schmid


Willi Bleiker

